

Grundsteuerreform

Folgende Hebesätze hat der Gemeinderat der Stadt Kenzingen in der Sitzung am 27. November 2024 für Kenzingen und die Ortsteile beschlossen:

Grundsteuer in Kenzingen:

Grundsteuer A: 600 v.H.

Grundsteuer B: 275 v.H.

Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt Ihnen die Stadt Kenzingen im finalen Grundsteuerbescheid voraussichtlich im ersten Quartal 2025 mit.

Am 15. Januar 2025 wird eine Einwohnerversammlung stattfinden in der die Verwaltung nochmals zum Thema Grundsteuerreform informieren wird.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.kenzingen.de/rathaus/wegweiser/verfahren/G/grundsteuerreform>

Für Fragen steht Ihnen Frau Jasmin Minosa Tel.Nr.: 07644 900-223 zur Verfügung.